Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 66 (1982)

Artikel: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation

Restauration

Autor: Junker, Beat

Kapitel: 1: Bern in der Eidgenossenschaft unter der Mediationsakte

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERN IN DER EIDGENOSSENSCHAFT Unter der mediationsakte

1. RANG UND BEDEUTUNG BERNS

Die Mediationsverfassung, welche Napoleon der Schweiz gab, wandte sich vom Einheitssystem der Helvetik ab und kehrte zum Föderalismus zurück. Allerdings wurden die Zustände aus der Zeit vor 1798 nicht völlig wiederhergestellt: die ehemaligen Untertanenlande blieben selbständige Kantone, und die Tagsatzung konnte nun - anders als im Ancien régime - für gewisse Bereiche Mehrheitsbeschlüsse fassen, welche die unterlegene Minderheit ebenfalls verpflichteten. Vor allem aber entstand nun eine eidgenössische Exekutive: Immer ein Jahr lang führte das Oberhaupt des jeweiligen sogenannten Direktorialkantons auch den Titel eines Landammanns der Schweiz. Sein Träger übte mindestens auf dem Papier eine ansehnliche Machtfülle aus und liess sich mit «Exzellenz» ansprechen. Allerdings hing auch er ganz vom Willen Frankreichs ab. Bern stellte 1804 und 1810 den Inhaber dieses höchsten eidgenössischen Amtes, beide Male in der Person von Schultheiss Niklaus Rudolf von Wattenwyl.

Direktorialkantone wurden Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern, lauter regierende Orte der alten Eidgenossenschaft. Eine ständige Hauptstadt erübrigte sich damit, und so büsste Bern eine Würde ein, die es etwa vier Jahre lang besessen hatte. Dieser Verlust wog nicht allzu schwer, um so mehr, als die Akten jeweilen den alljährlichen Umzug von Hauptort und Landammannwürde nicht mitmachten, sondern in Bern im eidgenössischen Archiv niedergelegt blieben, betreut von dessen erstem Verwalter, dem Berner Karl Wild.

Nicht nur die Direktorialkantone genossen eine Vorzugsstellung. Für Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden als die sechs volksreichsten Stände zählte ihre Stimme an der Tag-

satzung doppelt. Damit suchte man die grössten Bundesglieder etwas darüber hinwegzutrösten, dass sie an die gemeinsamen Lasten wie das Bundesheer und die Bundesfinanzen mehr beitrugen als die kleinen. Ausser Zürich gehörte Bern als einziger Kanton beiden privilegierten Gruppen zugleich an. Im Verhältnis zu anderen Kantonen besass es nun mehr Stimmkraft als vor 1798, obwohl sein Staatsgebiet zusammengeschrumpft war.

Anlass zu Streitigkeiten bot jener prestigebewussten Zeit sogar die Aufzählung der Kantone. Hielt sie sich, wie in der alten Eidgenossenschaft üblich, zur Hauptsache an das Datum des Eintrittes in den Bund, so fühlten sich die neuen Stände zurückgesetzt. Deshalb erwog man eine Reihenfolge, die jedes Jahr neu ausgelost werden sollte oder eine solche nach Einwohnerzahl und Wirtschaftsstärke. Schliesslich ordnete Artikel I der Mediationsakte die 19 Kantone nach dem Alphabet. Damit kam Bern hinter Appenzell, Aargau und Basel zu stehen, blieb aber doch noch weit vorne, während Zürich an den Schluss zurückfiel.

Von den 15203 Mann des Bundesheeres hatte Bern 2292 zu stellen, und von den 490500 Franken für die Bundeskasse waren ihm 91695 zugedacht. In beiden Fällen belegte es damit deutlich die Spitze der Liste 87.

2. SPANNUNGEN MIT ANDEREN KANTONEN

Mit der Mediation verlor Bern den Aargau und die Waadt endgültig, trotz Gerüchten über Pläne für einen gewaltsamen Wiederanschluss. Endgültig war aber ebenfalls die Rückkehr des Oberlandes zu Bern. Seit Malmaison hatten alle Verfassungsentwürfe diese Wiedervereinigung vorgesehen, die freilich nicht allen Oberländern behagte, am wenigsten dem konsequenten Unitarier Karl Koch. Er fand, wenn schon der Föderalismus siege, so müsse man ihn mindestens mildern, indem man die Kantone einander nach Grösse und Gewicht möglichst angleiche. Ein selbständiges Oberland trenne zudem das Bernbiet von der Waadt und dämpfe dadurch Gelüste, dort die bernische Herrschaft wiederherzustellen. Indirekt wirke das

gegen den Aargau hin im gleichen Sinne und hemme überhaupt einen Rückfall Berns in Oligarchie und Despotismus. So helfe ein eigener Kanton Oberland der ganzen Schweiz, Freiheit und Ruhe zu bewahren. In einem Gesamtkanton würden zudem die Oberländer stets eine Minderheit bilden, die kaum auf Verständnis für ihre besonderen Begehren rechnen dürfe.

Ähnlich wie Koch äusserten sich in Eingaben helvetische Beamte aus dem Oberland sowie die Oberländer Kantonsrichter. Man darf annehmen, dass die Gegend von Brienz, das Bödeli, das Niedersimmental und die Stadt Thun mehrheitlich ihrer Auffassung zuneigten. Dagegen überwog die Anhänglichkeit an Bern in Grindelwald, Frutigen, dem Oberhasli, der Thuner Landschaft und in Teilen des Simmentals. Diese Gebiete schickten nicht Männer aus ihrer Mitte nach Paris an die Konsulta, sondern sie gaben Niklaus Rudolf von Wattenwyl den Auftrag, dort ihre Anliegen zu vertreten, die sie vor allem mit guten Erfahrungen im Ancien régime und schlechten während der Helvetik begründeten. Dass sich schliesslich ihre Auffassung durchsetzte, lag kaum an der Überzeugungskraft dieser Argumente, sondern an der Einstellung Napoleons und an der allgemeinen Strömung, die beim Übergang zur Mediation manche Neuerung wieder beseitigte, welche die Helvetische Republik überstürzt und gegen alle Traditionen eingeführt hatte 88.

Auch aus der Waadt und aus dem Aargau wünschten einzelne Bittschriften die bernischen Herren zurück, doch lässt sich heute kaum mehr einwandfrei feststellen, ob sie die Volksmeinung ihrer Gebiete getreu wiedergaben. Jedenfalls entschied Napoleon gegen Bern und erledigte damit diesen Streit für den Augenblick. Am Ende der Mediationszeit flammte er aber erneut auf, mit erregten Diskussionen und sogar mit Kriegsdrohungen.

Am Aargau rieb sich Bern überdies noch wegen Geringfügigem. Die Helvetik hatte das alte Amt Aarburg geteilt und dabei Gemeinden wie Brittnau und Niederwil Bern überlassen. Die Mediation schlug nun diese Ortschaften ebenfalls zum Aargau, und Bern hatte das Nachsehen: als sein Protest in Paris eintraf, hatte sich dort die Kommission bereits aufgelöst, welche in dieser Angelegenheit zuständig gewesen war.

Auch gegen die Waadt setzte sich Bern vorerst nicht durch, als diese 1804 in einem kantonalen Gesetz die Laudemien ohne Entschädigung aufhob, eine Handänderungsgebühr an den Lehensherrn, in vielen Fällen also an einen Berner. Erst rund ein Jahrzehnt später erreichte Bern eine bescheidene Abfindung für diese Verluste 89.

Dass zwischen früheren Herrschern und Untertanen Animositäten entstanden, ist begreiflich. Dagegen leuchtet es weniger ein, dass just zwei ehemalige Patriziatskantone untereinander am verbissensten um Territorien zankten, nämlich Freiburg und Bern. Sie hatten sich zwar recht bald abgefunden mit der Verteilung der grossen Brocken aus ihrem vormaligen gemeinsamen Besitz, soweit er nicht an die Waadt fiel: Bern bekam Schwarzenburg, Freiburg das Murtenbiet. Allerdings überschnitten sich dabei in Kerzers und in Ferenbalm die Grenzen der Kantone und der Kirchgemeinden, so dass ein besonderer Beschluss des Berner Kleinen Rates die ordnungsgemässe Verkündung obrigkeitlicher Erlasse von der Kanzel aus sichern musste.

Dagegen erhoben nun Freiburg wie Bern Anspruch auf Münchenwiler und Clavaleyres, deren ursprüngliche Rechtsstellung nicht in allen Teilen geklärt war. Die Helvetik hatte die zwei Dörfer Freiburg zugewiesen. Nun gab keiner der beiden Partner nach, sondern sie schöpften den Instanzenzug bis zu den letzten Möglichkeiten aus, so dass sich die Tagsatzung bis 1808 Jahr für Jahr mit der leidigen Kontroverse befassen musste. Schliesslich siegte Bern: ihm gehören die beiden Ortschaften heute noch zu. Die Nachwelt mag sich aber fragen, ob nicht auch damals Bedeutsameres vorhanden gewesen wäre, das einen so gewaltigen Aufwand an Zeit und Tatkraft eher gelohnt hätte als derartige Prestigehändel 90.

Andere territoriale Probleme deuteten sich bloss an, kamen aber nicht zum Austrag. So kursierten Gerüchte, Solothurn suche Biel an sich zu ziehen, das ja – wie schon während der Helvetik – nicht mehr zur Eidgenossenschaft zählte. Laharpe dagegen bemühte sich gegen Ende der Mediationszeit, Biel und das Erguel mit Neuenburg zu vereinigen, um eine Stärkung Berns zu verhindern und ihm zugleich den Weg nach dem nördlichen Jura zu verbauen.

Neuenburg gab auch sonst Anlass zu Unruhe in Bern, wurde es doch 1806 von Preussen an Marschall Berthier übertragen und damit als Vasallenfürstentum praktisch Frankreich unterstellt. Diese Grossmacht grenzte also künftig auf einer weiteren Strecke direkt an Bern. Hier aber liefen schon vorher Verdächtigungen um, Frankreich wolle die Schweiz entweder annektieren oder in eine Monarchie für einen Verwandten Napoleons verwandeln, wie ja Ähnliches im damaligen Europa öfters geschah ⁹¹.

3. BERN ALS DIREKTORIALKANTON

Am handgreiflichsten trat Bern während der Mediationszeit in den Jahren 1804 und 1810 hervor, als es die Rolle des Direktorialkantons spielte. Am 1. Januar 1804 übergab im Gasthof zu Neuenegg der Freiburger Louis d'Affry dem Berner Niklaus Rudolf von Wattenwyl Amt und Würde eines Landammanns der Schweiz. Es war das erste derartige Ereignis in der eidgenössischen Geschichte, und so konnte man für das Zeremoniell nicht auf bewährte, eingespielte Traditionen greifen. Der Nachwelt mag manches von den Feierlichkeiten als allzu pathetisch, ja als hohler Pomp vorkommen, sprach doch schon ein Zeitgenosse von der «wandelnden Bundeslade der Eidgenossenschaft», welche von einem Direktorialkanton zum anderen reise. Aber es galt, den neuen Bund augenfällig darzustellen ohne bloss kantonale Attribute und ohne die verpönten Symbole der Helvetik. Später wich - je nach den beteiligten Kantonen - der Überschwang im Aufwand oft nüchterner Sachlichkeit. Aber 1804 traten noch Truppen und das diplomatische Korps an, und Affry drückte seinem Nachfolger als sichtbare Zeichen der neugeordneten Eidgenossenschaft das Original der Mediationsakte und das Staatssiegel in die Hand. Dazu donnerten von beiden Seiten der Sense Artilleriesalven, so dass Carl Hilty später spotten konnte, damals sei mehr Pulver verschossen worden als sechs Jahre zuvor beim Gefecht von Neuenegg 92.

Kaum weniger prunkvoll ging es zu, als anfangs Juni 1804 die Vertreter der 19 Kantone zur Tagsatzung in Bern eintrafen. Sie sel-

ber logierten bei Privaten, aber Personal, Reisende und Schaulustige füllten die Gasthöfe der Stadt bis zum letzten Bett. Die Sitzungen fanden statt im Rathaus des Äusseren Standes, wo seinerzeit schon der helvetische Senat getagt hatte. Bei der Eröffnungszeremonie bewegte sich der von viel Militär eskortierte Zug der Gesandten unter dem Geläute aller Glocken und unter ständigem Kanonendonner vom Münsterplatz zur Heiliggeistkirche, die geschmückt war mit den «merkwürdigen Fussteppichen, welche Carl dem Kühnen von Burgund abgenommen worden». Das Publikum erhielt hier nur mit besonderen Karten Zutritt und musste dieselben erst noch hart abverdienen, hatte es doch eine halbstündige Ansprache des neuen Landammanns stehend anzuhören. Darin berief er sich zum Schluss auf Niklaus von Flüe als Mahner zu Frieden und Einigkeit. Der Einsiedler vom Ranft stand überdies im Zentrum des allegorischen Theaters «durchwürzt mit Musik, mit Arien und mit Chören aus den beliebtesten und berühmtesten Opern», mit dem eine Schauspielergesellschaft den Anlass verschönerte. Unter den Zuschauern fehlten weitgehend die Landleute, welche bei dem vorher lang entbehrten schönen Wetter dem Heuet den Vorrang gaben 93.

Während der Direktorialjahre residierte in Bern auch das diplomatische Korps. Neben dem französischen Gesandten, der im Erlacherhof wohnte, umfasste es bereits Vertreter Spaniens, Österreichs, Preussens, Bayerns und des Königreichs Italien. Für sie und für die eidgenössischen Tagherren schuf man den «cercle diplomatique» als Gegenstück zu den bernischen Männergesellschaften der Leiste. Nach Anton von Tillier hätten sich nun die Einheimischen bei ihren politischen Debatten in Gegenwart Fremder etwas Zwang angelegt und mehr Milde und Duldsamkeit für ungewohntes Ideengut gezeigt als früher. Selbst die Bernerinnen hätten an Geltung gewonnen; allen voran wusste sich «die schöne, geistreiche und in Behandlung der höhern Verhältnisse des geselligen Lebens gewandte Gemahlin des Schultheissen von Wattenwyl bald einen Einfluss zu verschaffen, der in geselliger Beziehung demjenigen des Landammanns in den politischen Geschäften wenig nachstand und zuweilen nicht ohne Rückwirkung auf die inneren Angelegenheiten blieb und unter dem sich die sonst zu Rauhheit und Ungebundenheit

hinneigenden und zum Teil durch vereinzeltes Landleben bei nicht sehr sorgfältiger Erziehung etwas verwilderten Berner in geschmeidigere Formen zu bilden lernten».

Freilich prägten gesamteidgenössische Einflüsse Bern nur gerade während den beiden kurzen Jahren, in denen die Stadt das Bundesoberhaupt stellte. Schon 1805 wirkte es eher gesucht und wie ein Vorwand, wenn am 10. März eine Truppenparade des Einführungstages der Mediationsakte gedachte und damit nostalgische Erinnerungen an die vorjährigen Direktorialwürden heraufbeschwor, die Bern unterdessen an Solothurn hatte weitergeben müssen 94.

4. LANDAMMANN NIKLAUS RUDOLF VON WATTENWYL

Statt bloss zu repräsentieren, musste Landammann von Wattenwyl schon bald gewichtigere, aber auch widerwärtigere Aufgaben lösen. Am Zürichsee brach nämlich im Frühjahr 1804 der sogenannte Bokkenkrieg aus, von dem besorgte Obrigkeiten fürchteten, er könnte weitere Teile der Schweiz erfassen. Die Unzufriedenheit hatte sich entzündet am kantonalen Gesetz Zürichs über die Grundlasten, das für deren Loskauf höhere Summen und umständlichere Modalitäten vorsah als andere Kantone. Die Spannung entlud sich in Wädenswil und weiteren Orten bei tumultuarischen Verweigerungen des geforderten Huldigungseides. Jetzt mahnte Wattenwyl die Zürcher Regierung zu kräftigem Eingreifen und versprach wenn nötig gesamteidgenössische Unterstützung. Als der Schuster Jakob Willi zu bewaffnetem Widerstand aufrief, boten Bern und andere Stände wirklich Truppen auf, die zusammen mit dem Zürcher Militär gegen die Rebellen zwar zuerst einige Schlappen einsteckten, dann aber die wenig geordneten Haufen doch niederwarfen. Nun setzte Wattenwyl selber ein Kriegsgericht ein und ernannte zu dessen Präsidenten den Berner Abraham Friedrich von Mutach. Es entschied unerbittlich, unter Berufung auf die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. aus der Reformationszeit: drei Aufständische wurden zum Tode verurteilt und sogleich hingerichtet, da Wattenwyl

es ablehnte, ein Begnadigungsrecht auszuüben. Er hatte streng und schnell durchgegriffen, wobei für verschiedene seiner Massnahmen eine Grundlage in der Verfassung oder in Gesetzen fehlte und er auch darauf verzichtete, eine ausserordentliche Tagsatzung einzuberufen, um seine Beschlüsse wenigstens hinterher genehmigen zu lassen.

Überhaupt zeugte sein Handeln von Härte und einer gewissen Starrheit, die nicht immer das Angemessene traf. So sperrte er zum Beispiel gleich die Grenze gegen Italien für jeden Verkehr, als in Livorno eine Seuche ausbrach. Diese erfasste aber nachher nie Gebiete ausserhalb der Stadt. Beim Bockenkrieg sprach aus Wattenwyl die Sorge um Ruhe und Ordnung sowie um das Ansehen der Behörden, vor allem aber die Furcht, Frankreich könnte bei diesem Anlass seine eben erst zurückgezogenen Truppen wieder in die Schweiz schicken oder sonstwie eingreifen. Neben Wattenwyls spröder, wenig beweglicher Art mochte auch mangelndes Verständnis für eine nicht mehr rein bäuerliche Landbevölkerung mitspielen, die beunruhigt war durch Arbeitslosigkeit und durch das Vordringen von Maschinen, welche ihre traditionelle Heimarbeit gefährdeten. Zudem verbot die Mediationsakte dem Landammann, seine Hauptstadt zu verlassen. Er konnte also nicht durch einen Augenschein im Unruhegebiet selber ein Urteil gewinnen und blieb auf Angaben Dritter angewiesen.

Dass Wattenwyl aber nicht etwa ein Lokalpatriot war, zeigte er 1810 in seinem zweiten Landammannjahr, als er hartnäckig und unerschrocken, wenn auch schliesslich ohne viel Erfolg kämpfte, um die schlimmen Wirkungen der Kontinentalsperre Napoleons von den Textilkantonen der Ostschweiz abzuwenden 95.

Als Niklaus Rudolf von Wattenwyl 1804 zum erstenmal Landammann der Schweiz wurde, war er mit 44 Jahren nach damaligen Begriffen verhältnismässig jung für dieses Amt. Er hatte seine Erfahrungen bisher mehr im Militärdienst gesammelt als in der Politik. Frankreich stand er innerlich fern, und Napoleons Eingreifen als Vermittler betrachtete er als eine Einmischung in schweizerische Belange. Deshalb war Bonapartes Verhältnis zu ihm anfänglich viel kühler als zu seinem Vorgänger Affry. Diesen Freiburger hätte Na-

poleon 1805 als General der schweizerischen Truppen gewünscht, doch wählte die Tagsatzung Wattenwyl, was den Korsen ernstlich verstimmte. Der Oberbefehl wurde dem Berner auch 1809 und 1813 wieder übertragen, als es galt, die Neutralität der Schweiz in den europäischen Kriegswirren zu schützen. Eine eigentliche Feuerprobe blieb ihm dabei erspart.

Überhaupt zog das Militärische Wattenwyl immer wieder an. So plante er einen gesamtschweizerischen Generalstab und andere gemeinsame Einrichtungen. Sie fanden zum Teil bereits bei den übrigen Kantonen wenig Anklang oder scheiterten dann zuletzt bei Napoleon, der keine zentralistischen Fremdkörper in dem von ihm entworfenen Staatenbund wünschte. Er nahm es Wattenwyl vorerst auch übel, dass dieser seinen Sohn Albrecht Rudolf in preussische Dienste schickte, damit er nicht etwa unter französischen Einfluss gerate. Der Vater gab dann 1807 endlich Bonapartes Verlangen nach und liess den jungen Offizier unter Frankreichs Fahnen treten, wo er sich in Spanien durch Tapferkeit auszeichnete und rasch avancierte. Aber schon 1812 fiel er, erst dreiundzwanzigjährig, im Russlandfeldzug. Landammann von Wattenwyl hat also die Versöhnung mit Napoleon durch ein schweres Opfer erkauft 96.

5. DIE EIDGENOSSENSCHAFT UND FRANKREICH

Niklaus Rudolf von Wattenwyl diente der Eidgenossenschaft nicht nur als Landammann und General, sondern auch als Diplomat. So schickte man ihn 1806 nach München, damit er dem König von Bayern Glück zur Thronbesteigung und zur Vermählung seiner Tochter wünsche und gleichzeitig über die sogenannte Inkameration verhandle, ein langwieriges Geschäft, bei dem zuerst Österreich und später noch süddeutsche Staaten Besitz und Rechte schweizerischer Klöster und Obrigkeiten nördlich des Rheins an sich ziehen wollten. Gratulationsaufträge erfüllte Wattenwyl ferner 1805 in Chambéry, als Napoleon die Krone Italiens übernommen, und 1807 in Paris, als er den Frieden von Tilsit abgeschlossen hatte. Der Kaiser quittierte diese Aufmerksamkeit mit einem kostbaren

Brillantring, der zudem zeigte, dass das anfängliche Misstrauen gegen Wattenwyl sich in Anerkennung und Respekt verwandelt hatte. Ähnliche Complimentier-Gesandtschaften, wie Carl Hilty sie später nannte, delegierte die Schweiz auch zur Krönung Bonapartes als Kaiser und zu seiner Vermählung mit Prinzessin Marie Louise. Man mag darin Zeichen demütigender Abhängigkeit und der Speichelleckerei sehen. Doch diente dabei der äussere Anlass oft eher als Vorwand, um eidgenössische Anliegen möglichst direkt an den Gebieter Europas und seine nächste Umgebung heranzutragen ⁹⁷.

Gelegentlich empfand Bern das Bedürfnis, über die gesamtschweizerischen Bemühungen hinaus noch etwas Besonderes zu bieten. So schickte es 1804 eine eigene Abordnung zum französischen Botschafter, um ihm «seine Freude über die Erhebung des ersten Konsuls auf den Kaiserthron und seine Bewunderung für dessen Genie und Tugenden» kundzugeben, und als 1811 Napoleon ein Sohn geboren wurde, veranstaltete die Berner Regierung eine Feier mit einer Truppenparade, Artilleriesalven und einem Te Deum im Münster.

Die frühere Kaiserin Josephine, von der sich Bonaparte ja getrennt hatte, weil sie ihm den ersehnten Nachfolger nicht schenkte, war im Jahr zuvor ebenfalls mit grossen Ehren empfangen worden, als sie unter dem Decknamen einer Gräfin von Aarberg als Touristin die Petersinsel, Bern, Hofwil und Thun besuchte. Um sie rankte sich übrigens auch eine etwas weiter zurückliegende Anekdote, die Gottlieb Abraham von Jenner in seinen Erinnerungen mit Genuss erzählt: Er weilte 1803 in Paris, um über bernische Wertpapiere zu verhandeln, doch wies man ihn immer wieder ab wegen Fragen des Protokolls und der Zuständigkeit. Nun hatte Josephine, die Gemahlin Napoleons, im Bernbiet eine Herde Kühe für ihr Landgut in Malmaison kaufen lassen. Als Jenner erfuhr, diese Tiere seien auf dem Weg nach Frankreich, erklärte er sie kurzerhand zum Geschenk der Stadt Bern an Madame Bonaparte. Jetzt fand er plötzlich huldvolle Aufnahme, wurde um Rat für Standort und Bauart der geplanten Sennerei gebeten, zum Frühstück mit dem Herrscherpaar eingeladen und mit einer Brillantnadel beschenkt. Auch für seine finanziellen Anliegen waren die Franzosen auf einmal weit zugänglicher als vorher, so dass ihr Aussenminister Talleyrand anerkennend zu Jenner meinte: «Vos vaches ont donné du bon lait 98.»

Die Mediationsordnung linderte die Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich dem äusseren Anschein, nicht aber dem Wesen nach. Zwar zogen die französischen Soldaten Ende Februar 1804 ab, so dass Requisitionen, Einquartierungen, Plünderungen und dergleichen fortan wegfielen. Als Vertreter sandte Frankreich zu den Eidgenossen nicht mehr einen Kommissär, sondern einen Botschafter, wie andere europäische Regierungen auch. Doch war er immer noch das Sprachrohr des gebietenden Napoleon, der in seiner offiziellen Titulatur «médiateur de la Confédération suisse» im gleichen Atemzuge aufzählte wie «empereur des Français, roi d'Italie, protecteur de la Confédération du Rhin» und damit keinen Zweifel daran liess, dass er Helvetien weiterhin als einen Satelliten Frankreichs betrachte. Immer wieder fragten Gerüchte, wann er den letzten Schritt tun und die Schweiz vollends seinem Staate einverleiben wolle ⁹⁹.

Besonders deutlich zeigte sich die Unfreiheit der Eidgenossenschaft beim Militärwesen und in der Wirtschaft. Gemäss dem Wunsche Napoleons hatte die Schweiz Frankreich schon 1803 in einem Defensivbündnis und in einer Militärkapitulation gestattet, 16000 Söldner anzuwerben. Doch bald legte der Kaiser diese Erlaubnis aus, als sei die Schweiz verpflichtet, so viele «Freiwillige» zu liefern. Dabei ging vom Dienst unter fremden Fahnen längst nicht mehr die gleiche Anziehungskraft aus wie Jahrhunderte zuvor, und überdies stand Frankreich seiner vielen Zahlungsrückstände wegen in einem schlechten Ruf als Kriegsherr. Es bot auch bloss ein geringes Handgeld, so dass die Berner Regierung es von sich aus aufbesserte und später noch eine Prämie von 50 Franken für jeden Rekruten zuschoss. Zudem spannte sie die Oberamtleute ein, um Rekruten zu gewinnen, und vermochte so tatsächlich, 1810 das ihr zugedachte Kontingent zu liefern. Freilich waren die Werber Frankreichs nicht immer zimperlich vorgegangen und hatten in einzelnen Fällen ihre Opfer sogar mit Waffengewalt zu verschleppen gesucht. Wie ein Damoklesschwert schwebte ferner über der Jungmannschaft die Drohung, an die Stelle freiwilliger Verpflichtung trete die zwangsweise Aushebung Ausgeloster. Arme gewannen allerdings sogar dieser Aussicht Gutes ab: sie hätten sich dann aufgebotenen reichen Bauernsöhnen als Stellvertreter offeriert und ihnen auf diese Weise Beträge abgepresst, die hoch über dem Einkommen eines normalen Söldners lagen. Jedenfalls leistete die angeblich neutrale und selbständige Schweiz ihren schweren Tribut an Napoleons Feldzüge, und besonders in Russland blieben die Söhne Tausender von Familien tot zurück 100.

Auch beim Aussenhandel spannte Bonaparte die Eidgenossenschaft straff in sein Kriegssystem ein. Von 1803 an erhöhte er die Einfuhrzölle in sein Land und verbot den Transitverkehr durch seinen Machtbereich, um die französische Wirtschaft zu stärken. Eigentliches Kampfmittel war dann die 1806 offiziell verhängte, aber schon vorher praktizierte Kontinentalsperre, die Grossbritannien und sein Imperium vom europäischen Festland abschneiden sollte. Sie traf in erster Linie industrialisierte und auf den Export ausgerichtete Kantone der Ostschweiz, während das agrarische Bern vorweg die Verpflichtung spürte, seine Grenze im Seeland schärfer zu bewachen als bisher, um den Schmuggel englischer Waren nach Frankreich zu unterbinden. Der einfache Bürger merkte jedoch vor allem, dass die Preise für Kolonialwaren ins Ungemessene stiegen. Wohl oder übel kehrte er deshalb beim Frühstück von Modegetränken wie Kaffee und Tee zurück zur althergebrachten Suppe oder Grütze, wenn er sich nicht mit Ersatz behalf wie «Cichorien, gelbe Möhren, Erdmandeln, Caffee-Essenz, inländischer Ahorn-Zucker, Wein-Zucker, Honig, Thee aus den jüngsten, zärtesten Citronen-Melissen, Kirschenstielen, Pomeranzenblättern». Bis zur industriellen Gewinnung von Zucker aus Rüben dauerte es hierzulande allerdings noch rund ein Jahrhundert, obwohl die «Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten» bereits 1803 auf diese im Ausland eben entdeckte Möglichkeit hinwiesen 101.